gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Produktnummer : 156.768

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane 2-Propanol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Aerosol rung Gemisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	Nicht zugewiesen 920-750-0 01-2119473851-33	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 - < 50
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Nicht zugewiesen 918-481-9 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 25 - < 50

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version		Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1	DE / DE	16.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem)	>= 5 - < 10
Amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl)	68603-42-9 271-657-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: > 5.000 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Dampf): > 20 mg/l Akute dermale Toxizi- tät: > 5.000 mg/kg	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition

angesehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignetes Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Den Bereich belüften.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung / Volllüftung : Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Tem-

peraturen über 50 °C / 122 °F schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zünd-

quellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Lagervorschriften für Aerosole beachten! Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV ein-

zuhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm	DE TRGS
			1.800 mg/m3	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitui	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	
Butan (mit < 0,1 %	106-97-8	AGW	1.000 ppm	DE TRGS
Butadien (203-450-			2.400 mg/m3	900
8))				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
Isobutan (< 0,1%	75-28-5	AGW	1.000 ppm	DE TRGS
1,3-Butadien (203-			2.400 mg/m3	900
450-8))				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm	DE TRGS
			500 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

•	. •			
Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Blut)	bzw. Schichtende	
		Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalka- ne	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2035 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	773 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	608 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt, Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	699 mg/kg
2-Propanol	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	26 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	319 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

		sche Effekte	
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	888 mg/kg
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	89 mg/m3
Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	500 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Propanol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	522 mg/kg
	Meeressediment	522 mg/kg
	Abwasserkläranlage	2,251 mg/l
	Boden	28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,4 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vorbeugender Haut-

schutz

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Filtertyp : Filtertyp A-P

Schutzmaßnahmen : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhal-

ten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019 DE / DE 16.08.2022 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019 1.1

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Wasser Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Aerosol

Farbe transparent

klar

Geruch nach Lösemittel

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

7 %(V)

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

0,6 %(V)

Flammpunkt Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 200 °C

pH-Wert nicht bestimmt Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck 20 hPa (20 °C)

Dichte 0,69 g/cm3 (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.840 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 23,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.800 - 3.100 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Testsubstanz: Aerosol

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.840 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 25 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12.874 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl):

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

Inhaltsstoffe:

Amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl):

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019 DE / DE 16.08.2022 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019 1.1

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Toxizität gegenüber Fischen LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3 - 10 mg/l

> Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,6 - 10 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 - 30

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOELR: 0,574 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

NOELR: 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000

mg/

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al- : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

gen/Wasserpflanzen mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen : NOELR: 101 mg/l

(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : NOELR: 176 mg/l Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (Chronische Toxizität)

2-Propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 24 h

bellosen Wassertieren Art des Testes: Immobilisierung

Toxizität gegenüber Al- : (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 1.800 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 168 h

Toxizität bei Mikroorganis- : EC50 (Pseudomonas putida): 1.050 mg/l

men Expositionszeit: 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 98 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 80 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2.500

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüs-

selnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. In Absprache mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen gemäß den gültigen Abfallbeseitigungsvorschriften entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

20 01 13, Lösemittel

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

(Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADN
 : 2

 ADR
 : 2

 RID
 : 2

 IMDG
 : 2.1

 IATA
 : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019 Version Überarbeitet am: DE / DE 16.08.2022 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019 1.1

kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi-P3a

schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

> E2 **UMWELTGEFAHREN**

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Verordnung (EC) Nr.

648/2004, in der jeweils gül-

tigen Form

30 % und darüber: Aliphatische Kohlenwasserstoffe

unter 5 %: Nichtionische Tenside

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien: ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Regenstreifen-Entferner

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2019
1.1 DE / DE 16.08.2022 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2019

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aerosol 1 H222, H229 Rechenmethode
Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
STOT SE 3 H336 Rechenmethode
Aquatic Chronic 2 H411 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE